Kreis Paderborn

Regionales Handlungskonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement

im Kreis Paderborn

Kommunales INTEGRATIONS Management NRW

Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn

Kreis Paderborn

...nah bei den Menschen!

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN 1

2. ZIELE DES KOMMUNALEN INTEGRATIONSMANAGEMENTS 2

3. UMFELDANALYSE UND UMSETZUNGSRAHMEN 2

4. ZIELGRUPPEN 4

5. GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG DES KIM 5

6. PERSONAL-, ORGANISATIONS- UND UMSETZUNGSSTRUKTUR 5

6.1. PERSONALSTRUKTUR 6
6.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR 7
6.3. UMSETZUNGSSTRUKTUR 10

7. STEUERUNGS- UND ARBEITSGREMIEN 15

7.1. ZUSAMMENARBEIT MIT SOZIALRÄUMLICHEN AKTEUREN 15
7.2. LENKUNGSGRUPPE 16
7.3. ARBEITSGRUPPEN 17

8. AUSBLICK AUF DIE STRATEGISCHE WEITERENTWICKLUNG DER INTEGRATIONSARBEIT 18

9. MEILENSTEINPLANUNG 19

1. Grundlagen

Im Jahr 2019 wurde vom Land NRW die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 veröffentlicht. Für die Umsetzung dieser Strategie vor Ort fördert die Landesregierung seit November 2020 die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in allen kreisfreien Städten und allen Kreisen in NRW unter Einbindung der kreisangehörigen Kommunen. Mit der Aufnahme in das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW im Jahr 2022 erhielt das Kommunale Integrationsmanagement seine rechtliche Verstetigung.

Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements soll die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung sowie einer operativen Ebene des individuellen Case Managements und die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser beiden Ebenen in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis erreicht werden. Dieses neue integrationspolitische Instrument soll dabei unterstützen, ein einheitliches, rechtskreisübergreifendes Verwaltungshandeln abzustimmen und die Querschnittsaufgabe Integration kreisweit in den Regelstrukturen zu verankern. Hierdurch soll allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreisgebiet eine verlässliche, staatlich-kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe geboten werden. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen wird die Phase des Ankommens von Beginn an integrationsfördernd erleichtert. Dies wird sich sowohl fiskalisch als auch gesellschaftspolitisch positiv auswirken.

Der Kreis Paderborn unterstützt im Einklang mit seinem Leitbild die Zielsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements. Der Kreis Paderborn bekennt sich zur Integration seiner Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte und der (neu) zugewanderten Menschen in die Gesellschaft. Das beinhaltet auch die Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und eines abgestimmten Verwaltungshandelns aus einer Hand, wie sie das KIM zum Ziel hat. Die Kommunalen Integrationszentren (KI) spielen für die Umsetzung dieses aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten“ entwickelten Programms eine maßgebliche Rolle.

Das KIM beinhaltet drei Bausteine:

Baustein 1: Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen

Baustein 2: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles KIM-Case-Management/Fallmanagement (CM) für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten

Baustein 3: Fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (ABH/EBH) zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Die Umsetzung und Steuerung der Bausteine 1 und 2 des KIM erfolgt im Kreis Paderborn über das Sachgebiet Kommunales Integrationsmanagement, das zusammen mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Bildungsbüro und dem Übergang Schule – Beruf im Amt „Bildungs- und Integrationszentrum“ angesiedelt ist. Die Umsetzung des dritten Bausteins erfolgt durch die ABH und EBH in enger Abstimmung mit der strategischen Steuerung des KIM. Hierdurch sollen sich die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration auf der Steuerungsebene koordinierend verbinden.

2. Ziele des Kommunalen Integrationsmanagements

Übergeordnetes Ziel ist die grundlegende Weiterentwicklung und Verbesserung der Integrationschancen für (neu) zugewanderte Menschen und insgesamt für Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Paderborn. Kommunen sollen auf diese Weise nicht nur entlastet werden, sondern von gelingender Integration profitieren.

Im Rahmen der Etablierung des KIM sollen dabei insbesondere folgende Ziele umgesetzt werden:

- Ausgestaltung und Stärkung der strategischen Ebene zur Steuerung - verwaltungsintern (Ämter) und verwaltungsextern (kreisangehörige Kommunalverwaltungen)
- Weiterentwicklung und flächendeckende Etablierung der operativen Ebene des individuellen KIM-Case-Managements
- Verstetigung und Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen zur Entwicklung einer gemeinsamen integrationspolitischen Strategie
- Ausweitung und Vertiefung der rechtskreis- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit

3. Umfeldanalyse und Umsetzungsrahmen

Zum 30.06.2023 lebten im Kreis Paderborn 314.510 Menschen (Quelle: IT.NRW). Bereits im Jahr 2019 hatte fast jeder Dritte im Kreis Paderborn einen Migrationshintergrund. Von 2017 bis 2023 wurden im Kreis Paderborn insgesamt 4.026 Menschen eingebürgert (Quelle: Landesdatenbank NRW). Zum Ende des Jahres 2023 befanden sich insgesamt 12.390 Schutzsuchende im Kreis Paderborn (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass

sich die Zahlen nach den starken Zuzügen von 2014 bis 2016 auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisiert haben. Nach der durch den Krieg ausgelösten starken Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine im Jahr 2022, zeigt sich auch im Folgejahr eine weiterhin hohe Zuwanderung aus verschiedensten Regionen. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass Einwanderung kein vorübergehendes Phänomen ist, sondern dauerhaft stattfinden wird. Die Kommunen werden auch zukünftig gefordert sein, Migration und Integration proaktiv zu gestalten.

Das erste Integrationskonzept des Kreises Paderborn wurde bereits 2009 und somit noch vor der Gründung des Kommunalen Integrationszentrums im Dezember 2012 als gemeinsames strategisches Konzept für alle kreisangehörigen Kommunen geschrieben. 2014 und 2019 wurde es unter Beteiligung einer Vielzahl integrationspolitischer Akteure aus dem Kreisgebiet fortgeschrieben. Im beteiligungsorientierten Zieleprozess der Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn wurden auch integrationspolitische Ziele formuliert, denen sich kreisweit Akteure verschrieben haben. Insgesamt besteht eine gute Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege und den örtlichen Flüchtlings- und Ehrenamtsinitiativen und ein breites Angebot von Bildungs- und Querschnittsprojekten in den kreisangehörigen Kommunen. Ein die Akteure und die verschiedenen kommunalen Ebenen und Rechtskreise übergreifend verbindendes Integrationsmanagement ist jedoch geeignet, die vorhandenen guten Ansätze maßgeblich weiterzuentwickeln.

Mit Unterstützung des Landes NRW bietet sich nun die Chance, ein gemeinsames kreisweites Kommunales Integrationsmanagement mit allen integrationspolitisch relevanten Akteuren zu entwickeln. Durch die verbesserte Koordination der vielfältigen Angebote und Leistungen vor Ort, das Erkennen und Beheben struktureller Defizite im Angebotsbereich, die den Integrationsprozess behindern, werden die Zugangsmöglichkeiten und Teilhabechancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte kontinuierlich und dauerhaft verbessert. Dieser Aufgabenbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge kann durch ein gemeinsames KIM kreisweit, flächendeckend und nachhaltig implementiert werden.

Mit Beginn der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements sollen die gemachten Erfahrungen und erforderlichen Anpassungsprozesse regelmäßig reflektiert und dieses Konzept kontinuierlich angepasst und konkretisiert werden. Diese Reflexion soll vor allem zwischen den Koordinierungen, dem KIM-Case-Management und den Akteuren vor Ort erfolgen und mit der Lenkungsgruppe besprochen werden. Die Koordinierungen schreiben das Konzept darauf basierend fort.

Darüber hinaus sollen innerhalb des Maßnahmenzeitraums zum einen regelmäßige Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen für die Koordinierungen und die Case Managerinnen und Manager durchgeführt werden. Zum anderen finden auch Informationsveranstaltungen und Austauschformate für Mitglieder der Lenkungsgruppe sowie kreisweite und kommunale Integrationsakteure statt. Diese fachliche

Begleitung dient dazu, ein gemeinsames Verständnis für den Auftrag und das Vorgehen des Kommunalen Integrationsmanagements zu entwickeln und konkrete Ziele und Verfahrensweisen einerseits für den Kreis Paderborn und andererseits für jede kreisangehörige Kommune abzustimmen.

4. Zielgruppen

Zielgruppen des KIM sind Geflüchtete, Neuzugewanderte und allgemein Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie sollen bei der Integration in die Gesellschaft besser unterstützt werden. Hierzu werden alle gesellschaftlichen Ebenen in den Blick genommen, das heißt es wird von einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen ausgegangen, die sich an seiner Lebenswelt unter besonderer Berücksichtigung zentraler Themen wie (Aus)Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie an der Gestaltung des gesamten Integrationsprozesses von der Ankunft bis zur Einbürgerung orientiert.

Es steht somit das gesamte System „Integration“ im Fokus des Kommunalen Integrationsmanagements. Neben der Einzelfallhilfe wird vor allem eine Fortentwicklung und Stärkung von Integrationsprozessen in den kommunalen Verwaltungsstrukturen und Regeldiensten angestrebt.

Das KIM bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Paderborn, schließt anderweitig Zugewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben, aber nicht aus (nachholende Integration). Ebenso können Zugewanderte aus Südosteuropa oder andere Migrationsgruppen im Fokus stehen. Die jeweilige Schwerpunktsetzung erfolgt angepasst an die integrationspolitischen Bedarfe in jeder Kommune vor Ort und unter Berücksichtigung des Erfahrungsschatzes des KI. Seit dem 1. Oktober 2024 ist ein zielgruppenspezifisches KIM-Case-Management eingerichtet, das sich auf junge unbegleitete Ausländer und das Thema der Arbeitsmarktintegration spezialisiert.

5. Gelingensbedingungen für die Umsetzung des KIM

Um eine größtmögliche Akzeptanz in den kreisangehörigen Kommunen und in der Kreisverwaltung zu erreichen, sind nachfolgende Gelingensbedingungen zu beachten:

- Eine schlanke Organisationsstruktur, innerhalb derer nur dringend erforderliche Gremien neu gebildet werden und auf bestehende Strukturen (Arbeitskreise bzw. Arbeitsgemeinschaften usw.) zurückgriffen wird.
- KIM muss zwingend vom Verwaltungsvorstand der Kreisverwaltung und von der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen unterstützt werden – „Top Down".
- KIM muss als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Kommunen verstanden werden. Diese Erkenntnis ist durch geeignete Maßnahmen auf allen Ebenen der kreisangehörigen Kommunalverwaltungen zu implementieren.
- KIM ist mit allen inhaltlichen, personellen und finanziellen Konsequenzen/Erfordernissen der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern vorzustellen. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine der entscheidenden Gelingensbedingungen.
- Die politischen Fachausschüsse im Kreis und in den Kommunen des Kreises sind weitestgehend zu involvieren.
- Den Funktionsträgerinnen und -trägern in den Verwaltungen ist zu vermitteln, welche positiven Effekte das KIM haben wird. Überzeugungsarbeit für das KIM wird durch den Landrat, die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen, die Dezernatsleitung sowie die Amtsleitung 46 und die Geschäftsführung des KIM zu leisten sein.
- Alle für den Prozess wichtigen Ämter und Organisationseinheiten müssen angesprochen und eingebunden werden (u.a. Ausländerbehörde, Einbürgerungsbüro, Jobcenter, Wohlfahrtsverbände etc.). Dies ist sowohl für die Lenkungsgruppe und die verschiedenen Arbeitsgruppen als auch für die Fallarbeit im Case Management notwendig.

6. Personal-, Organisations- und Umsetzungsstruktur

Die Umsetzung des KIM erfolgt im Sachgebiet KIM im Bildungs- und Integrationszentrum. Zu Beginn des Implementierungs- und Umsetzungsprozesses werden die Strukturen in den Kommunen vor allem durch die neuen Mitarbeitenden in der Koordinierung und dem KIM-Case-Management in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen aufgebaut. Dabei soll an bestehende Strukturen und vorhandene Netzwerkstrukturen in den Sozialräumen angeknüpft werden, um eine effektive und kooperative Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

6.1. Personalstruktur

Folgende Ausstattung steht dem Kreis Paderborn durch die Landesförderung zur Verfügung:

- **Baustein 1:** 3,5 VZÄ + 0,5 VZÄ Assistenz für den Kreis Paderborn ohne die Stadt Paderborn;

  1 VZÄ für die Stadt Paderborn

- **Baustein 2:** 14 VZÄ für den gesamten Kreis Paderborn

- **Baustein 3:** Jeweils 1 VZÄ für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises Paderborn

  Jeweils 1 VZÄ für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde der Stadt Paderborn

6.2. Organisationsstruktur

Die Gesamtkoordination des KIM liegt im gleichnamigen Sachgebiet des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn. Das Schaubild verdeutlicht, dass die sozialräumliche Ausrichtung bereits dadurch gegeben ist, dass Personal einerseits in der Kreisverwaltung und andererseits in kreisangehörigen Kommunen angesiedelt wird. Über die Lenkungsgruppe werden zudem Akteure aus weiteren integrationsrelevanten Institutionen eingebunden. Seit dem 1. Oktober 2024 wird die sozialräumliche Aufteilung um ein zielgruppenspezifisches KIM-Case-Management ergänzt. Über eine Weiterleitung an IN VIA Paderborn e. V. werden unbegleitete junge Geflüchtete als besondere Zielgruppe versorgt. Zugleich wird in der kreisangehörigen Kommune Bad Wünnenberg kein KIM-Case-Management eingerichtet.

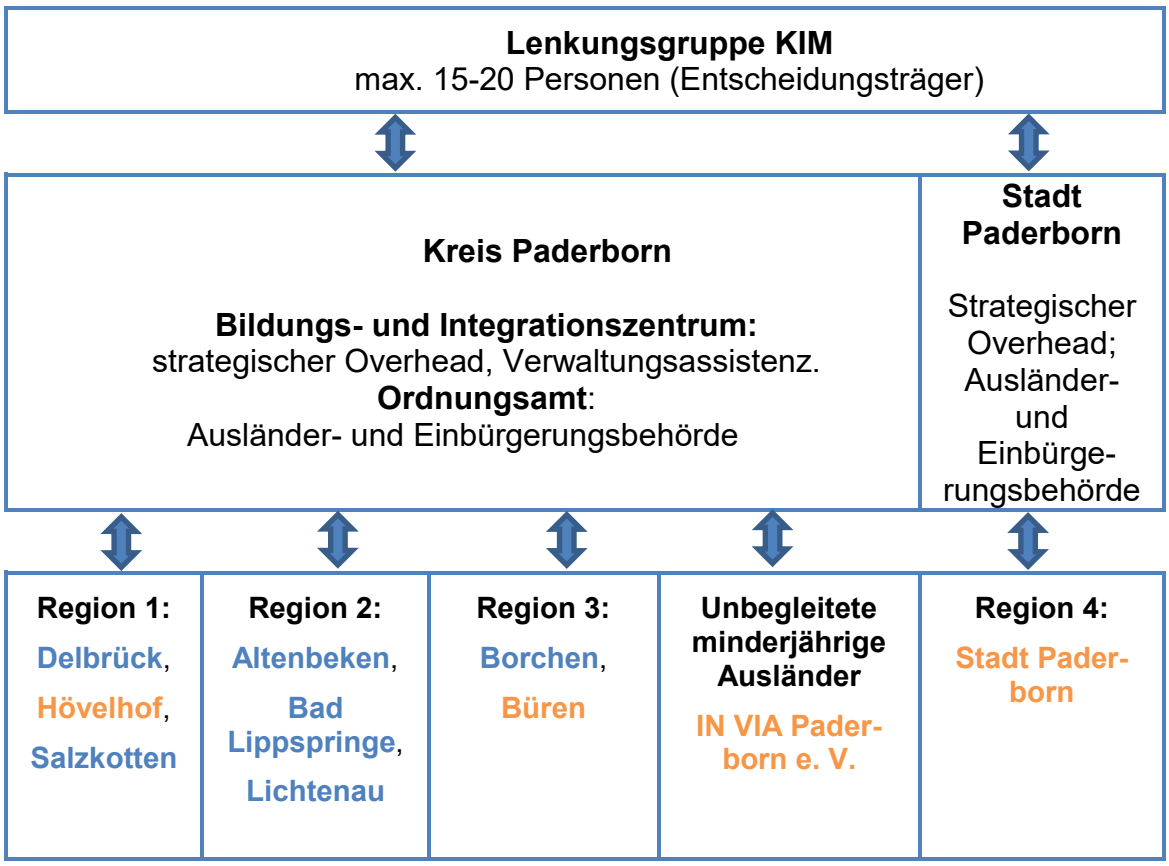

Anstellungsträger Kreis Paderborn
Anstellungsträger kreisangehörige Kommune/Träger der freien Wohlfahrt

Baustein 1 – Strategischer Overhead/Koordinierung

Aus Baustein 1 werden im Sachgebiet KIM im Bildungs- und Integrationszentrum 3,5 koordinierende Stellen sowie eine halbe Assistenzstelle angesiedelt. Die Mittel für die zusätzliche koordinierende Stelle für die kreisangehörige Stadt Paderborn werden durch den Kreis Paderborn beantragt und an die Stadt Paderborn weitergeleitet. Die Koordinierende Stelle für die Stadt Paderborn gehört dennoch zum KIM des Kreises Paderborn und wird eng in die Struktur eingebunden, z.B. durch die gemeinsame Vorbereitung von Teamsitzungen, Fallrekonstruktionen, Fortbildungen und die gemeinsame Ausrichtung der Arbeit. Die Zusammenarbeit wird über einen Weiterleitungsvertrag zwischen der Stadt Paderborn und dem Kreis geregelt.

Baustein 2 – KIM-Case-Management

Dem sozialräumlichen Ansatz des KIM entsprechend, werden KIM-Case-Managerinnen und -Manager in acht kreisangehörigen Kommunen vor Ort eingesetzt. Die Regionen 1 und 2 umfassen jeweils drei und die Region 3 umfasst zwei kreisangehörige Kommunen. Ausgangspunkt ist die sozialräumliche Ausrichtung des Kreisjugendamtes. Auf jede dieser acht kreisangehörigen Kommunen entfällt 1 VZÄ im KIM-Case-Management. Für das KIM-Case-Management im Bereich UmA steht seit Oktober 2024 ebenfalls 1 VZÄ zur Verfügung.

Die Stadt Paderborn ist aufgrund ihrer Größe gesondert zu berücksichtigen. So hat die Stadt Paderborn ab dem Jahr 2022 4 VZÄ erhalten. Diese Zumessung berücksichtigt einerseits die Einwohnerdichte, weswegen die Stadt höhere Ressourcen benötigt als die ländlichen Regionen. Andererseits profitiert die Stadt erheblich von einer ungleich günstigeren Infrastruktur und den damit verbundenen Synergieeffekten, weswegen die Zumessung von KIM-Case-Management-Stellen nicht proportional zur Einwohnerzahl erfolgen kann. Das KIM-Case-Management wurde auch im Stadtgebiet Paderborn sozialräumlich ausgerichtet. Die etablierte sozialräumliche Struktur des Stadtjugendamtes mit seinen vier Sozialbezirken ist auch hier der Ausgangspunkt.

Alle KIM-Case-Management-Stellen sind fachlich im Sachgebiet KIM verortet und werden in den Kommunen vor Ort eingesetzt. Teilweise ist der Kreis Paderborn und teilweise sind die kreisangehörigen Kommunen Anstellungsträger der KIM-Case-Managerinnen und -Manager. Im UmA-Bereich ist der Anstellungsträger IN VIA Paderborn e.V. Der Kreis Paderborn übernimmt mit den koordinierenden Stellen des KIM alle Aufgaben der Fachaufsicht und Einarbeitung ins Kommunale Integrationsmanagement, für das bei der Kreisverwaltung angesiedelte Personal auch die Dienstaufsicht.

Baustein 3 - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Kreis und Stadt Paderborn können zusätzliches Personal einstellen, davon jeweils 1 VZÄ in der Ausländerbehörde (ABH) und 1 VZÄ in der Einbürgerungsbehörde (EBH). Die Stellen in den Einbürgerungsbehörden des Kreises (0,5 VZÄ) und der Stadt Paderborn (1 VZÄ) wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 besetzt und unterstützen bei Anfragen und Anträgen im Bereich Einbürgerungen. Im Jahr 2025 soll in der Einbürgerungsbehörde eine weitere halbe Stelle besetzt werden. Die Stellen in den Ausländerbehörden des Kreises (1 VZÄ) und der Stadt Paderborn (1 VZÄ) sind ebenfalls besetzt.

Diese Stellen arbeiten eng mit den koordinierenden Stellen und dem KIM-Case-Management zusammen. Die Leitungen der ABH/EBH von Kreis und Stadt Paderborn sind in der Lenkungsgruppe vertreten.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Mitgliedern auf der Entscheidungsebene zusammen, die für Migrations- und Integrationsprozesse von besonderer Relevanz sind. Sie verantwortet die Etablierung und Umsetzung der kreisweiten Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements.

Vorteile der Organisationsstruktur

- Eine niederschwellige, wohnortnahe Beratung für zugewanderte Menschen mit festen Sprechzeiten vor Ort in den jeweiligen Sozialräumen wird sichergestellt.
- Die Identifikation von Personen mit Beratungsbedarfen kann in den Regeldiensten erfolgen, mit einer (sofortigen) Weiterleitung zum Beratungsangebot „im Nachbarbüro“ (kurze Wege).
- Der strategische Overhead gewährleistet den Wissenstransfer in mehrere Richtungen, einerseits durch die fachaufsichtliche und koordinierende Funktion für das KIM-Case-Management und andererseits die Moderation und Vorbereitung der Lenkungsgruppe.
- Die Organisation in Regionen fördert die Arbeit im Team und ermöglicht auch die Einarbeitung von Anfängerinnen und Anfängern im KIM-Case-Management.
- Die Gesamtkoordination durch das Sachgebiet KIM ist durch diese Organisationsform nicht zuletzt über die Rolle als Fachaufsicht für alle KIM-Case-Managerinnen und -Manager sichergestellt.
- Grundsätzlich arbeiten alle KIM-Case-Managenden in den Kommunen vor Ort, kommen aber in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Austauschen zusammen, um damit die Qualität in allen Regionen und Einsatzgebieten gleich hoch zu halten und den interkommunalen Wissenstransfer zu gewährleisten.

6.3. Umsetzungsstruktur

Der Kreis Paderborn strebt die flächendeckende Implementierung des KIM in den vier o. g. Regionen unter Berücksichtigung kreisangehöriger Kommunen an. Um das beschriebene Organisationsmodell möglichst effektiv einsetzen zu können, sollen vier Regionalteams gebildet werden. Zusätzlich gibt es seit dem 01.10.2024 ein KIM-Case-Management, das zielgruppenspezifisch auf Unbegleitete minderjährige Ausländer ausgerichtet ist. Mit jeder kreisangehörigen Kommune und dem Träger IN VIA Paderborn e. V. wird der Prozess vor Ort gemeinsam entwickelt. Als Grundlage der Zusammenarbeit werden Kooperationsvereinbarungen und ggf. Weiterleitungsverträge mit allen teilnehmenden Kommunen sowie mit IN VIA Paderborn e.V. geschlossen.

In der Aufbauphase des KIM werden die KIM-Case-Managerinnen und -Manager qualifiziert und vernetzen sich mit den Integrationsakteuren in den kreisangehörigen Kommunen. Dieser Prozess wird durch die koordinierende Stelle begleitet und koordiniert.

Das KIM-Case-Management richtet sein Angebot nach den Bedarfen vor Ort, z. B. wird auf Terminbasis gearbeitet, aufsuchend oder mit offenen Sprechstunden. Die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen kann dabei sukzessive mit der Einstellung des neuen Personals und einer Einarbeitungsphase beginnen.

Die KIM-Case-Managerinnen und -Manager bringen ihre Erkenntnisse aus der Fallarbeit in Integrationsgremien vor Ort ein. Dabei soll, wenn möglich, auf bestehende Strukturen, wie z.B. Runde Tische oder Arbeitskreise zurückgegriffen werden. Bestehen derartige Strukturen noch nicht, kann die Kommune in Zusammenarbeit mit den koordinierenden Stellen ein Gremium einrichten. Diese Zusammenarbeit vor Ort dient dazu, regional auftretende Problematiken zu thematisieren und ggf. nachhaltig zu lösen.

Treten überregionale Probleme auf oder können Lösungen vor Ort nicht gefunden werden, werden diese Themen in der Lenkungsgruppe besprochen. Bei Bedarf können auf Kreisebene thematisch fokussierte Arbeitsgruppen eingerichtet werden, um Lösungen zu erarbeiten und Strukturen zu verändern.

In Abgrenzung zu einer breiteren Zielgruppe in den Regionen 1 bis 4 richtet sich das Angebot des KIM-Case-Managements im Bereich UmA an volljährige junge Geflüchtete, Geflüchtete, bei denen die stationäre Jugendhilfe beendet wurde sowie an Geflüchtete, die in Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen des Projekts „UmA-Hilfe“ gelebt haben und sich in begleiteten oder unbegleiteten Verselbständigungsprozessen befinden.

Zur Umsetzung des KIM-Case-Managements im Bereich UmA wurde eine klare Abgrenzung zu Zuständigkeiten und Schwerpunkten der bereits bestehenden „UmA-Hilfe“ bei IN VIA Paderborn e. V. festgelegt.

Das KIM-Case-Management wird schwerpunktmäßig eingesetzt für die

- Integration in den Arbeitsmarkt inkl. Begleitung der ersten 6 Monate,
- Fallverantwortung nach Auslaufen der ambulanten Hilfe,
- Begleitung und Betreuung späterer fachärztlicher oder therapeutischer Maßnahmen von Jugendlichen im Verselbständigungsprozess
  sowie
- Übernahme der Zuständigkeit bei rechtskreisübergreifenden Abstimmungsbedarfen

Eine Ist- und Bedarfsanalyse von Angeboten, die den Integrationsprozess unterstützen bzw. die fehlen (Beratungsstellen, Ehrenamt, Projekte, Maßnahmen) wird für jede kreisangehörige Kommune vorgenommen, koordiniert durch die strategischen Stellen des KIM mit den KIM-Case-Managerinnen und -Managern unter Einbeziehung der regionalen Netzwerke.

Koordination des Gesamtprozesses (Baustein 1)

Die koordinierenden Stellen bilden das Kernelement im Kommunalen Integrationsmanagement hinsichtlich der strategischen Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses. Sie haben gemäß dem Handlungskonzept des Landes folgende Aufgaben:

- Strategische Koordination und Entwicklung des Gesamtprozesses sowie kreisweite Implementierung des KIM: Hierunter fallen das Schaffen von Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen, die Entwicklung und Abstimmung von einzelnen Schritten zur Implementierung sowie die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen.
- Konzipierung und prozesshafte Fortentwicklung eines Handlungskonzepts unter Einbindung der KIM-Bausteine 2 und 3 sowie weiterer relevanter Integrationsakteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung.
- Aufbau, Begleitung und Geschäftsführung einer Lenkungsgruppe und bei Bedarf regionaler Gremien in Form von Moderation, Information sowie der Aufbereitung von Daten und Erstellen von Entscheidungsvorlagen.
- Erstellen von Erfahrungsberichten, Teilnahme am Programmcontrolling, Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie anderer vom Land angebotenen Unterstützungsmodule sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- Fachaufsichtsähnliche Begleitung und Unterstützung des KIM-Case-Managements sowie Sicherstellung des Erfahrungs- und Wissenstransfers.

Die koordinierenden Stellen übernehmen die systematische Bündelung, Aufbereitung von Themen aus der Fallarbeit, Entwicklung von Konzepten und Vereinbarungen unter Beteiligung der KIM-Case-Managerinnen und -Manager sowie weiterer relevanter Akteure. Notwendig ist daher eine fortlaufende Prozessanalyse und Evaluation, um eine konstruktive Rückkopplung der im Prozess gewonnenen Erkenntnisse an die Entscheiderinnen und Entscheider in den Kommunen und die jeweils relevanten Gremien des KIM zu ermöglichen. Die Informationen tragen die koordinierenden Stellen daher in die von ihnen einberufene und moderierte Lenkungsgruppe weiter. Die themenspezifischen Arbeitsgruppen sind über die koordinierenden Stellen durch ihre Schnittstellenfunktion mit der Lenkungsgruppe verbunden. Die koordinierenden Stellen gewährleisten zusammen mit der Geschäftsführung des KIM amtsintern den wechselseitigen Wissenstransfer insbesondere mit dem KI und stellen die Zusammenarbeit sicher.

Das KIM-Case-Management (Baustein 2)

Das KIM-Case-Management hat im KIM drei Aufgabenbereiche. Das **Unterstützungsmanagement** ermöglicht Personen aus der Zielgruppe einen individuellen Zugang zu qualifizierten Einzelfallberatungen, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe ihre Integration in die Gesellschaft unterstützen. Im Rahmen der **Netzwerkarbeit** arbeiten die KIM-Case-Managerinnen und KIM-Case-Manager der Regionalteams 1- 4 in bestehenden kommunalen Arbeitskreisen mit. Bei Bedarf werden Arbeitskreise vor Ort initiiert, um einen Austausch der verschiedenen am Integrationsprozess beteiligten Personen und Institutionen zu gewährleisten. Das KIM-Case-Management im Bereich UmA arbeitet eng mit dem Team der „UmA-Hilfe“ zusammen. Im **Systemmanagement** führen die KIM-Case-Managerinnen und -Manager Analysen ihrer Fälle sowie der Integrationsprozesse und dahinterliegenden Strukturen durch. Dadurch werden sie zu Impulsgebern für die Prozesssteuerung und das Schnittstellenmanagement zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII sowie des Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsgesetzes in Abgrenzung zu den sonstigen Förderungen im Rahmen des Fallmanagements (wie z.B. Jugendmigrationsdienst (JMD), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).
KIM-Case-Managerinnen und -Manager sollen als Generalisten eingesetzt werden. In den Regionalteams 1 - 4 führen sie ein Erstgespräch mit Klientinnen und Klienten durch und nehmen darauf aufbauend eine Falleinschätzung mit einer Bedarfs- und Bedürfnisklärung vor. Sofern die Falleinschätzung darauf hinweist, dass die Zuständigkeit für diesen Fall innerhalb eines Rechtskreises mit eigenem Fallmanagement liegt, wird durch das KIM-Case-Management eine Verweisberatung vorgenommen (wie z.B. an das Jobcenter oder an das Jugendamt). Andernfalls führt das KIM-Case-Management selbst die Prozessbegleitung durch. Dieser Prozess zeichnet sich durch eine gemeinsame Zielvereinbarung, Verknüpfung mit vorhandenen

Hilfen, kontinuierliche Falleinschätzung und die abschließende Auswertung sowie kontinuierliche Evaluation aus.

Im KIM-Case-Management im Bereich UmA finden zunächst Abstimmungsgespräche mit dem Team der „UmA-Hilfe“ für die Festlegung von Zuständigkeiten für die jungen Geflüchteten und fachlichen Schwerpunkten statt. Darauf folgt die Übernahme von Betreuungs-, Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen in den o. g. Schwerpunkten des KIM-Case-Managements.

Jedes Unterstützungsangebot basiert auf Freiwilligkeit. Vor Beginn der Hilfe ist eine Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung und eine Schweigepflichtentbindung zu unterzeichnen. Das beschriebene Verfahren orientiert sich an erprobten und erfolgreichen Methoden der Jugendhilfe im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Dieser Unterstützungsansatz kann als entscheidende Weichenstellung bezeichnet werden, um vor Ort Integrationsprozesse miteinander zu verknüpfen und durch die Nutzung von Synergieeffekten zu einer koordinierten (kommunalen) Steuerung der örtlichen Integration von zugewanderten Menschen zu kommen. Es ergeben sich folgende positive Effekte durch den beschriebenen Einsatz des KIM-Case-Managements:

- Klientinnen und Klienten haben eine feste Ansprechperson und somit einen einfacheren Zugang zu qualifizierten Einzelfallberatungen, Begleitung und Unterstützung.
- Die jungen unbegleiteten Geflüchteten aus dem Projekt „UmA-Hilfe“ erfahren weiterführende Unterstützung bei der Verselbstständigung und in der Arbeitsmarktintegration.
- Eine zielgerichtete Verweisberatung in die verschiedenen Rechtsbereiche mit eigenem Fallmanagement wird ermöglicht.
- Die rechtskreisübergreifende Beratungsarbeit unter Berücksichtigung individueller Lebenslagen und die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Fallebene verkürzt die Integrationswege und spart so Ressourcen bei den kreisangehörigen Kommunen.
- Durch die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Fallebene wird das Personal in den Kommunen entlastet.
- Bestehende Integrationsangebote werden besser koordiniert, Synergien erzeugt.
- Das KIM-Case-Management fungiert als Katalysator, indem es Lücken und Bedarfe im System offenlegt und Optimierungsansätze sowie die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit ermöglicht.

Durch die Erkenntnisse aus dem beschriebenen Fallmanagement sowie die Arbeit in den regionalen und internen Gremien können Schwierigkeiten und Defizite in

den Prozessketten der Kommune insbesondere bei der Zusammenarbeit verschiedener, rechtskreisübergreifender Schnittstellen ausgemacht und durch die koordinierenden Stellen in die Lenkungsgruppe eingebracht werden. Langfristig führen diese Prozesse zu einer Fortentwicklung und Stärkung der interkommunalen Integrationsarbeit.

Zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Baustein 3)

Der Kreis Paderborn sowie die Stadt Paderborn erfüllen die Voraussetzungen für jeweils 2 Stellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Diese zusätzlichen Personalstellen sollen mit den koordinierenden Stellen und den KIM-Case-Managerinnen und -Managern zusammenarbeiten, um die Umsetzung der Gesamtkonzeption des Kommunalen Integrationsmanagements zu gewährleisten. Durch Kooperationsvereinbarungen wird festgelegt, dass die ABH/EBH des Kreises und der Stadt Paderborn im Rahmen der Gesamtkonzeption agieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Stellen in den ABH/EBH neu besetzen, sollen folgende Ziele verfolgen:

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §25a und §25b AufenthG
- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

Solange es bei den ABH/EBH keinen Antragsstau gibt, sollen die zusätzlichen Personalstellen dafür genutzt werden, in Kooperation mit den koordinierenden Stellen und den KIM-Case-Managerinnen und -Managern eine kreisweite, mit den Kommunen abgestimmte Einbürgerungskampagne zu starten. Zudem nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbehörden bei Bedarf an entsprechenden themenspezifischen Arbeitsgruppen teil. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Stellen der ABH/EBH und den koordinierenden Stellen sowie bei Bedarf auch mit den KIM-Case-Managerinnen und -Managern statt, um sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Leitungen beider ABH/EBH sind zudem in der Lenkungsgruppe vertreten.

7. Steuerungs- und Arbeitsgremien

Im Handlungskonzept des Landes ist vorgesehen, dass eine Lenkungsgruppe, die die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements gewährleistet, sowie bei begründetem Bedarf Steuerungs- und Arbeitsgremien eingerichtet werden sollen. Die Initiierung und Moderation dieser Gremien und Gruppen übernehmen die koordinierenden Stellen und sind somit für die Koordination und inhaltliche Arbeit aller Gremien verantwortlich. Beratungsthemen können grundsätzlich von allen Mitgliedern der Gremien des KIM eingebracht werden.

Für den Kreis Paderborn sind in der ersten Phase eine Lenkungsgruppe auf Kreisebene und themenspezifische Arbeitsgruppen sowie auf kommunaler Ebene bereits existierende oder neu eingerichtete Gremien vorgesehen. Im Folgenden wird die Zusammenarbeit, die Aufgaben und die Zusammensetzung der Steuerungs- und Arbeitsgremien beschrieben.

7.1. Zusammenarbeit mit sozialräumlichen Akteuren

Die Akteure der **Wohlfahrtsverbände** sollen aktiv und verantwortungsvoll in die Gremienstruktur des Kommunalen Integrationsmanagements eingebunden werden. Das betrifft auf der operativen Ebene die themenspezifischen Arbeitsgruppen sowie die Etablierung des KIM in allen kreisangehörigen Kommunen. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendmigrationsdiensten, den Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, den Flüchtlingsberatungsstellen und den Integrationsagenturen (IA) angestrebt. Das betrifft das individuelle Fallmanagement im Sinne von gemeinsamen Fallbesprechungen oder Übergabegesprächen und die Bearbeitung struktureller Defizite, die den Integrationserfolg beeinträchtigen können. Die Geschäftsführungen der Wohlfahrtsverbände sollen durch eine Sprecherin oder einen Sprecher in die Lenkungsgruppe als strategisches Gremium auf Entscheiderebene eingebunden werden. In den kreisangehörigen Kommunen erfolgt ein regelmäßiger Austausch des KIM-Case-Managements und den vor Ort tätigen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Bei Bedarf nehmen daran auch die zuständigen Koordinierungen teil.

Im Kreis Paderborn gibt es nur einen **Integrationsrat**, den der Stadt Paderborn. Die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum soll im Kommunalen Integrationsmanagement fortgesetzt und ausgebaut werden.

Ehrenamtsgruppen wie Flüchtlingsinitiativen oder „Runde Tische“ haben durch ihre langjährige Erfahrung in der Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten häufig großes Wissen über die besonderen Herausforderungen in ihrer Kommune. Sie haben eine wichtige Rolle im Rahmen des KIM in den kreisangehörigen Kommunen und sollen anlassbezogen in themenspezifische Arbeitsgruppen eingebunden werden.

Die in den kreisangehörigen Kommunen aktiven **Migrantenselbstorganisationen** können anlassbezogen in die Arbeitsgruppen einbezogen werden.

Durch die Zusammenarbeit und Einbindung interner und externer Akteure wird sichergestellt, dass die Bedarfe der Zielgruppe im Gesamtprozess berücksichtigt werden. Dies wird garantiert durch den regelmäßigen fachlichen Austausch der KIM-Case-Managerinnen und -Manager und der koordinierenden Stellen. Die gewonnen Erkenntnisse aus der beschriebenen Zusammenarbeit werden berücksichtigt und fließen aktiv in die Lenkungsgruppe als strategisches Steuerungsgremium ein. Hierdurch wird die Weiterentwicklung des KIM im Kreis Paderborn unterstützt und die interkommunale Integrationsarbeit gestärkt.

7.2. Lenkungsgruppe

Die Bildung der Lenkungsgruppe des Kreises Paderborn gehört zu den „Pflichtaufgaben“ bei der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements. Sie ist als interkommunales Gremium Wegbereiterin und verantwortet auf Kreisebene die Etablierung einer kreisweiten strategischen Steuerung.

In der Lenkungsgruppe werden auf Anregung der KIM-Case-Managerinnen und -Manager und in Abstimmung mit den koordinierenden Stellen Probleme im Integrationsprozess, die auf kommunaler Ebene nicht zu lösen sind oder nur überregional auf Kreisebene gelöst werden können, thematisiert und gemeinsam geklärt. Dazu kann die Lenkungsgruppe beispielsweise themenspezifische Arbeitsgruppen einsetzen.

Gibt es Anliegen, die außerhalb der Zuständigkeiten der Kommunen liegen (z. B. schwierige Gesetzeslagen, fehlende Angebotsstrukturen, die durch das Land abgedeckt sein müssten etc.), werden diese nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe durch die koordinierenden Stellen an die zuständigen Dienststellen des Landes weitergeleitet. Wichtig ist vor allem, auf dieser Ebene die kreisangehörigen Kommunen einzubeziehen und den Gesamtprozess mit ihnen zu diskutieren und abzustimmen. Daher sind als kommunale Vertretung zwei Bürgermeister als Mitglieder in die Lenkungsgruppe aufgenommen. Zudem ist geplant, die Kommunen in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung im KIM von Seiten des Kreises zu informieren, um langfristig die Integrationsarbeit zwischen Kreis und Kommunen besser zu verschränken.

Mitglieder der Lenkungsgruppe

- Bildungsdezernentin oder -dezernent Kreis Paderborn
- Leitung des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn
- Stellvertretende Amtsleitung und Geschäftsführung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Paderborn
- Geschäftsführung und Koordinierende Stellen KIM
- Sozialamtsleitung Kreis Paderborn

- Zwei Bürgermeister als kommunale Vertretung
- Leitung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde Kreis Paderborn
- Leitung der Ausländerbehörde Stadt Paderborn
- Vertreterin oder Vertreter der unteren Schulaufsicht im Kreis Paderborn
- Jugendamtsleitung Kreis Paderborn
- Leitung der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten Stadt Paderborn
- Geschäftsführung Jobcenter
- Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit Paderborn
- Sprecherin oder Sprecher der Geschäftsführungen der Wohlfahrtsverbände
- Leitungen weiterer Fachämter, soweit ihre Zuständigkeit erforderlich ist
- Weitere Entscheiderinnen und Entscheider in der Integrationsarbeit werden themenspezifisch und anlassbezogen eingeladen

7.3. Arbeitsgruppen

Zur strategischen Verbesserung der Integrationsprozesse werden bedarfsgerecht kreisweit agierende, themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Bedarfe werden auf Basis der Erkenntnisse der KIM-Case-Managerinnen und -Manager vor Ort ermittelt. Diese Erkenntnisse ergeben sich einerseits aus der Fallarbeit und andererseits aus der Netzwerkarbeit (Runde Tische, Arbeitskreise etc.) in der jeweiligen Kommune. Anhand der Durchführung von Fallrekonstruktionen durch die KIM-Case-Managerinnen und -Manager werden überindividuelle, strukturelle Probleme in den Integrationsprozessen identifiziert. Zur Weiterentwicklung dieser Strukturen und Optimierung von Prozessen können Arbeitsgruppen eingerichtet werden oder es kann auf bereits bestehende Arbeitsgruppen zurückgegriffen werden. Diese Arbeitsgruppen betreffen integrationsrelevante Handlungsfelder, wie z. B. Sprache, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe erfolgt durch die Lenkungsgruppe. Die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppe werden entsprechend des jeweiligen Handlungsfeldes zusammengestellt. Die Lenkungsgruppe wird über Ergebnisse und Lösungen der Arbeitsgruppen kontinuierlich informiert.

8. Ausblick auf die strategische Weiterentwicklung der Integrationsarbeit

Das KIM verändert die Integrationsarbeit im Kreis Paderborn an zwei wichtigen Stellen. Es ermöglicht eine künftig stärkere Steuerung und Strukturierung der Integrationsprozesse und sorgt für Zugänge zur Zielgruppe in den örtlichen Sozialräumen, wodurch sich die Kooperation mit den Kommunen verstärkt und nach Möglichkeit in allen Sozialräumen ähnliche Bedingungen im Integrationsgeschehen geschaffen werden.

Der Erkenntnisgewinn aus der Fallbegleitung wird vor allem dazu dienen, reformbedürftige Verwaltungsstrukturen und Verfahrensprozesse in den kreisangehörigen Kommunen zu bearbeiten. Das setzt verschiedene Ansätze der Gremienarbeit voraus (Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Integrationsgremien kreisangehöriger Kommunen).

Die bisherigen Aufgabenbereiche des Kommunalen Integrationszentrums bleiben von KIM unberührt und die dort tätigen Lehrkräfte bleiben weiterhin ausschließlich in ihrem Aufgabenbereich eingebunden.

9. Meilensteinplanung

Meilensteinplanung für die organisatorische Umsetzung der Bausteine I, II, III	2025 1. HJ	2025 2. HJ	2026 1. HJ	2026 2. HJ
Sitzungen der Lenkungsgruppe				
Ausschreibung der Stellen für die Bausteine I, II, III				
Qualifizierung der Koordinierenden Stellen				
Qualifizierung der KIM-Case-Managerinnen und -Manager				
Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Kommunalen Integrationsmanagement in den Kommunen für Verwaltungen und externe Akteure (Wohlfahrtsverbände, Vereine, Ehrenamt etc.)				
In- und externe Beratungs- und Abstimmungsprozesse zum Kommunalen Integrationsmanagements (Kommunen, politische Beratungs- und Entscheidungsgremien usw.). Erstellen von Kooperationsverträgen.				
Ist- und Bedarfsanalyse von Angeboten, die den Integrationsprozess unterstützen (Beratungsstellen, Ehrenamt, Projekte, Maßnahmen)				
Einrichtung von themenspezifischen Arbeitsgruppen				

Stärkung der Zusammenarbeit aller KIM-Case-Managerinnen und -Manager				
Durchführung von Veranstaltungsformaten zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Kommunalen Integrationsmanagement für Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Jobcenter, Arbeitsagentur usw.				
Kontinuierliche Einbeziehung der relevanten kommunalen Integrationsakteure (z.B.: MBE, JMD, Ehrenamt etc.) und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure [Integrationsrat, Migrantenselbstorganisationen (MSO) und Vereine] in den Prozess				
Koordinierung von gemeinsamen Austauschtreffen mit Personal aus dem Baustein II und III				
Erstellung von (sozialräumlichen) KIM-Case-Management-Konzepten für die jeweiligen kreisangehörigen Kommunen				
Durchführung von Fallrekonstruktionen unter Einbeziehung anderer Institutionen zur Identifizierung von strukturellen Herausforderungen im Integrationsprozess				

Umsetzung: ja	Umsetzung: bei Bedarf	Umsetzung: nein